S I T Z U N G

Gremium: Stadtrat

Sitzungstag: Dienstag, den 26.11.2024

Sitzungsort: im Mehrzweckraum, Adam-Riese-Halle, St-Georg-Str. 12, 96231 Bad Staffelstein

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Von den 25 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Stadtrates waren 22 anwesend, 3 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

T a g e s o r d n u n g :

1. Vorstellung Aktion "Herzsicheres Bad Staffelstein"
2. Unnersdorf: Sanierung Schule; Neubau 4-gruppiger Hort; Genehmigung der Eingabeplanung und der Kostenberechnung KB 2
3. Wiesen; Neubau eines Feuerwehr-Gerätehauses mit Schulungsraum; Planfassung und Kos-ten nach der Bürgerversammlung in Wiesen
4. Vollzug der Grundsteuerreform und Erlass einer Hebesatzsatzung zum 01.01.2025
5. Bund-Land-Städtebauförderungsprogramm Sozialer Zusammenhalt; Jahresmeldung für das Programmjahr 2025
6. Erlass einer Verordnung über den Ladenschluss im Gebiet der Stadt Bad Staffelstein
7. Sonstiges öffentlich

Begrüßung

Erster Bürgermeister Schönwald eröffnete die Sitzung und stellte nach Begrüßung der Anwesenden die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Er teilte mit, dass Tagesordnungspunkt Nr. 3 Wiesen; Neubau eines Feuerwehr-Gerätehauses mit Schulungsraum; Planfassung und Kosten nach der Bürgerversammlung in Wiesen auf die nächste Sitzung im Dezember geschoben wird, da es neue Kenntnisse gibt, die erst intern aufgearbeitet und vorberaten werden müssen.

TOP 1	Vorstellung Aktion "Herzsicheres Bad Staffelstein"

Sachverhalt / Rechtslage:

Herr Jochen Müller, Vorsitzender des gemeinnützigen Vereins „Bürger retten Leben“, stellte die Aktion „Herzsicheres Bad Staffelstein“ kurz vor. Insbesondere erklärte er die Funktion der Defibrillatoren und betonte, wie wichtig ein sofortiges Handeln bei einem Herzstillstand ist. In der Stadt Friedberg habe man durch Firmenspenden insgesamt 30 Defibrillatoren angeschafft und auch die Wartung hierfür sei gesichert worden. Für Bad Staffelstein sei ebenso geplant, je nach Spendenaufkommen zwei bis fünf solcher Geräte anzuschaffen. Ein Defi kostet ca. 3.000 – 4.000 € je nach Standort und damit zusammenhängender weiterer notwendigen Arbeiten, z. B. Stromanschluss. Die Standorte sollten zu jeder Tages- und Nachtzeit öffentlich erreichbar sein. Weiterhin sei es wichtig, die Menschen aufzuklären und die Angst vor der Nutzung solcher Geräte zu nehmen. Deshalb soll es auch ein „Gesundheitsmagazin“ geben mit den Standorten der Defis und weiteren Informationen hierzu sowie evtl. Schulungen für interessierte Bürger und Gäste.

Auf Nachfrage von StRin Nossek erklärte Herr Müller, dass der Verein auch die Wartung für die Zeit der Garantie (8 Jahre) übernehme.

StR Mackert wollte wissen, ob auch Kosten für die Stadt anfallen, da er hier schlechte Erfahrungen bei ähnlichen Aktionen über die Gebietsverkehrswacht gemacht habe. Herr Müller bestätigte, dass auch die Infoveranstaltungen durch Spenden finanziert werden würden. Auch Aktionen an den Schulen oder z. B. beim alljährlichen Seniorennachmittag wären denkbar.

Zweiter Bürgermeister Then wollte wissen, ob 100 % der Spenden für die Aktion verwendet werden. Herr Müller erklärte, dass 70 % für die Aktion vorgesehen sind und 30 % der Verein für Personal und Verwaltung erhält. Hier nannte er auch die App „Citizens Save Lives“, die bereits international Verwendung findet.

Da die Aktion schon angelaufen ist, wollte StR Kerner wissen, wie viele Firmen schon ihre Spende zugesagt haben. Herr Müller antwortete, dass bislang nur zwei Firmen zugesagt hätten. Ca. 30 Firmen haben ein Schreiben mit Briefkopf der Stadt Bad Staffelstein erhalten.

StR Hagel findet, dass fünf zusätzliche Defis für das gesamte Stadtgebiet nicht befriedigend sind. Dem stimmte auch StR Ziegler zu. Seiner Meinung nach sollte in jedem der 29 Stadtteile ein solches Gerät installiert werden. Für die Aktion würde zu wenig Werbung gemacht werden. Weiterhin forderte er ein Mitspracherecht für die Stadt bei der Auswahl der Standorte und Defis. Außerdem stelle er fest, dass die in der App genannten Standorte teilweise nicht korrekt sind und überprüft werden sollten.

StRin Köcheler lobte in diesem Zusammenhang die Aktion der Freiwilligen Feuerwehr Unterzettlitz. Der Verein sammelte selbständig Spenden und organisierte die Installation eines Defibrillators für die gesamte Dorfgemeinschaft. Dies könnte sich Frau Köcheler auch in anderen Stadtteilen vorstellen.

Im ersten Quartal 2025 sollen die ersten Defis aufgestellt und Informationsveranstaltungen stattfinden, verkündete Herr Müller.

TOP 2	Unnersdorf: Sanierung Schule; Neubau 4-gruppiger Hort; Genehmigung der Eingabeplanung und der Kostenberechnung KB 2

Sachverhalt / Rechtslage:

Für die Sanierung des Schulgebäudes und den Neubau eines 4-gruppigen Hortes in Unnersdorf wurde in der Stadtratssitzung am 23.07.2024 ein Durchführungsbeschluss gefasst. Als Gesamt-Baukosten für Sanierung und Neubau wurden in der Sitzung 13,8 Mio € brutto genannt. Die Planung und Kostenberechnung wurden vom Arch-Büro Müller erstellt und von Arch. Kolb dem Gremium vorgestellt.

Nach dem Durchführungsbeschluss gab es einen Termin bei der Regierung von Oberfranken in Bayreuth, bei dem alle Fachabteilungen der technischen Prüfung unter Federführung der Schulbauförderung zugegen waren.

Bei Durchsicht der haustechnischen Gewerke war man der Meinung, dass man hier noch Einsparungs-Potential sehen würde. Unter diesem Aspekt wurde der Ausstattungsgrad auf das Notwendigste reduziert. Auch in der KG 300 und KG 500 wurden nach Einsparmöglichkeiten gesucht. Eine Reduzierung der Baukosten wirkt sich letzten Endes auch auf eine prozentuale Reduzierung der Baunebenkosten aus.

Somit ergeben sich neue Gesamt-Baukosten von 12,967 Mio € brutto (KG 200 bis KG 700).
Dabei fallen auf die Schulsanierung 5,377 Mio € brutto und auf den Neubau Hort 7,590 Mio € brutto.

Die vorliegende Eingabeplanung stimmt mit der in der Stadtratssitzung am 23.07.2024 vorgestellten Planfassung größtenteils überein, geringfügige Angleichungen wurden vorgenommen.

Ab 2026 besteht ein gesetzlicher Rechtsanspruch auf einen Hortplatz, beginnend mit den 1. Klassen. Für den Neubau des Hortgebäudes gibt es einen Sonder-Zuschuss unter der Bedingung, dass der Hort bis Ende 2027 fertiggestellt und bezogen ist und die Maßnahme komplett abgerechnet sein muss.

Es wird mit einer Bauzeit von zwei Jahren gerechnet, unter der Voraussetzung, dass im Schulgebäude „Baufreiheit“ besteht. Mit der Baumaßnahme müsste spätestens im Sommer 2025 begonnen werden.

Architekt Jürgen Kolb vom Architekturbüro Müller aus Kronach stellte die Eingabeplanung und überarbeitete Kostenberechnung dem Stadtrat vor.

StR Freitag stellte die Frage, ob die Notwendigkeit für ein so großes Gebäude vorliege. Man habe sich an dem Raumkonzept der Regierung orientiert, erklärte Herr Kolb. Demnach wurde nichts weggelassen, aber auch nicht mehr eingeplant.

StR Mackert fand das Konzept gelungen und lobte, dass in den neuen Räumlichkeiten eine bessere Inklusion für Kinder mit Handicap möglich ist.

StR V. Ernst vermisste in der Planung die Bushaltestelle. Außerdem zeigte er sich besorgt aufgrund der Parkplatzsituation. Die fünf zusätzlichen Parkplätze seine seiner Meinung nach zu wenig, auch da die Lehrerparkplätze komplett wegfallen würden. Herr Kolb stellte fest, dass die geforderte Anzahl der Stellplätze gemäß der Stellplatzsatzung erreicht wird. Wenn gewünscht, können auch mehr Stellplätze eingeplant werden. Erster Bürgermeister Schönwald zeigte sich zuversichtlich, dass für dieses Problem eine Lösung gefunden werde.

Für StR Ziegler sind die Baukosten immer noch zu hoch.

StR Hagel stimmte StR V. Ernst zu. Man müsse die Verkehrssituation unbedingt im Auge behalten.

StRin Nossek merkte an, dass man einen Aufenthaltsraum einplanen sollte für Schüler, die früher mit dem Bus kommen.

Beschluss:

a. Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein genehmigt die vorgelegte Eingabeplanung zur Sanierung des Schulgebäudes und des Neubaus eines 4-gruppigen Hortes in Unnersdorf. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
b. Der Stadtrat genehmigt die neu ermittelten Gesamtkosten (KB 2) für die Maßnahme in Höhe von 12,967 Mio € brutto (KG 200 – KG 700).
c. Die Verwaltung wird beauftragt die Fördermittelanträge zu stellen und die notwendigen Mittel in die Haushaltsjahre 2025 ff. einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	1

TOP 3	**Wiesen; Neubau eines Feuerwehr-Gerätehauses mit Schulungsraum; Planfassung und Kos-ten nach der Bürgerversammlung in Wiesen**

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung im Dezember geschoben, da es neue Kenntnisse gibt, die erst intern aufgearbeitet und vorberaten werden müssen, teilte Erster Bürgermeister Schönwald zu Beginn der Sitzung mit.

TOP 4	**Vollzug der Grundsteuerreform und Erlass einer Hebesatzsatzung zum 01.01.2025**

Sachverhalt / Rechtslage:

Der Hauptverwaltungsausschuss hat sich in einer Vorberatung mit dem aktuellen Stand der Grundsteuerreform befasst und ausführliche Informationen zum rechtlichen Hintergrund und dem Ablauf der Bearbeitung erhalten. Derzeit sind rd. 90% aller Fälle verarbeitet. Es ist also im Laufe der weiteren Bearbeitung mit geringfügigen Änderungen bei der Summe der Messbeträge zu rechnen.

Die Summe der bisher vom Finanzamt überstellten **neuen Messbeträge** beläuft sich bei der

Grundsteuer A auf 29.162,24 € (949 Fälle) und

Grundsteuer B auf 508.862,59 € (4.683 Fälle).

Zum **Vergleich** (Grundsteuer nach **altem Recht**, bis 2024):

Grundsteuer A – Hebesatz 330 v.H.
Summe Messbetrag: 29.460,70 € Aufkommen: 97.220,30 € Anzahl der Fälle: 1.468

Grundsteuer B – Hebesatz 330 v.H.
Summe Messbetrag: 299.056,62 € Aufkommen: 986.886,85 € Anzahl der Fälle: 5.563

Das Grundsteueraufkommen berechnet sich aus der Summe der Messbeträge x Hebesatz.

Laut Bundes- und Landespolitik soll die Reform der Grundsteuer aufkommensneutral erfolgen, wobei Aufkommensneutralität sich auf das gesamte Grundsteueraufkommen einer Gemeinde bezieht, nicht auf die einzelne individuelle Grundsteuer jedes einzelnen Steuerpflichtigen. Allerdings gibt es keine gesetzliche Pflicht zur Aufkommensneutralität! Unabhängig von der Grundsteuerreform müssen die kommunalen Finanzen im Blick behalten werden und die vielfältigen zusätzlichen Aufgaben einer Kommune erfüllt und bezahlt werden. Außerdem ist bereits jetzt absehbar, dass der Landkreis die Kreisumlage im kommenden Jahr um einen beachtlichen Betrag erhöhen wird (Stadt Bad Staffelstein: + ca. 1,3 Mio. €!). Um der gesetzlichen Pflicht nachzukommen, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, müssen auch angemessene Steuererhöhungen diskutiert und generiert werden.

Da die bisherigen Hebesätze zum 1. Januar 2025 automatisch ihre Geltung verlieren (vgl. § 25 Abs. 2 GrStG) müssen die neuen Hebesätze noch im Kalenderjahr 2024 festgelegt werden.

Der Hauptverwaltungsausschuss hat dem Stadtrat folgende Hebesätze zum Beschluss empfohlen:

Grundsteuer A	330 v.H.
Grundsteuer B	250 v.H.

StR Dinkel teilte mit, dass er dem Beschlussvorschlag für die Grundsteuer B nicht mittragen werde. Es sei nicht der richtige Zeitpunkt für eine Erhöhung der Steuern, da die Bürger ohnehin schon finanziell aufgrund der aktuellen Lage belastet seien. StR Hagel stimmte dem zu.

Für StR Freitag sei klar, dass die Steuer angehoben werden müsste, wenn man weiterhin in Schulen und Straßen finanzieren möchte. Er wollte wissen, was passieren würde, wenn der Stadtrat sich nicht einigen würde. Da die bisherige Satzung automatisch ihre Geltung verliere, könnte im Jahr 2025 in diesem Fall keine Grundsteuer erhoben werden, erklärte Kämmerin Ramer. Im Zuge der Haushaltsvorberatungen könnten die Hebesätze nochmal überdacht und geändert werden.

StR Mackert stellte den Antrag, die Höhe der Hebesätze der Grundsteuer A und Grundsteuer B getrennt zu beschließen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt über die Höhe der Hebesätze der Grundsteuer A und B jeweils getrennt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	11

Der Antrag wurde somit abgelehnt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den beiliegenden Entwurf der Hebesatzsatzung mit folgenden Hebesätzen für die

Grundsteuer A	330 v.H.	und
Grundsteuer B	250 v.H.	

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	8

TOP 5	Bund-Land-Städtebauförderungsprogramm Sozialer Zusammenhalt; Jahresmeldung für das Programmjahr 2025

Sachverhalt / Rechtslage:

Die Regierung von Oberfranken hat die Stadt Bad Staffelstein wie jedes Jahr aufgefordert die geplanten Maßnahmen, die mit Mitteln aus dem Bund-Land-Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ (Sanierungsgebiete Altstadt und Bahnhofstraße – Gründerzeitviertel) bezuschusst werden sollen, bis 01.12. anzumelden. Darunter fallen auch Maßnahmen die durch die Förderinitiative „innen statt außen“ gefördert werden sollen. Für das Programmjahr 2025 muss die Anmeldung bis zum 01.12.2024 erfolgen. Angemeldet werden müssen nur solche Maßnahmen, die bisher noch nicht bewilligt wurden.
Der Fördersatz beträgt im Regelfall 60%, im Rahmen der Förderinitiative „innen statt außen“ mind. 80%.

Folgende Maßnahme wird für das Programmjahr 2025 vorgeschlagen:

-	Kommunales Fassadenprogramm	40.000 €
	Gesamtsumme Jahresmeldung 2024:	**40.000 €**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein beschließt die Anmeldung der Maßnahme, die mit Mitteln aus dem Bund-Land-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhang“ (Sanierungsgebiete Altstadt und Bahnhofstraße –Gründerzeitviertel) sowie der Förderinitiative „innen statt außen“ bezuschusst werden sollen, mit einer Gesamtsumme von 40.000 € für das Programmjahr 2025.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

TOP 6	Erlass einer Verordnung über den Ladenschluss im Gebiet der Stadt Bad Staffelstein

Sachverhalt / Rechtslage:

Zum 31.12.2024 tritt die Verordnung über den Ladenschluss im Gebiet der Stadt Bad Staffelstein vom 04.12.2023 außer Kraft und muss neu erlassen werden.

Beschluss:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Ladenschluss -LadSchlG- in Verbindung mit § 2 der Ladenschlussverordnung -LschlV- erlässt die Stadt Bad Staffelstein die Verordnung über den Ladenschluss im Gebiet der Stadt. Die Verordnung hat bei Beschlussfassung vorgelegen und ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0

Ein Stadtratsmitglied war bei Abstimmung und Beratung nicht anwesend.

TOP 7	Sonstiges öffentlich

Erster Bürgermeister Schönwald gab bekannt, dass eine erneute Auslegung zum Kiesabbau Wiesen erfolgt. Außerdem wird es eine weitere Bürgerversammlung geben, bei der die Firma Schramm ihr Pläne vorstellt. Der Termin wird in den nächsten Tagen bekannt gegeben. Weiterhin teilte Erster Bürgermeister Schönwald mit, dass in der Baustelle in Frauendorf demnächst die Deckschicht asphaltiert wird. Hierfür ist nochmal eine Ampelschaltung notwendig.

StR Mackert bemängelte, dass die Fußgängerampel an der Kreuzung Ringstraße/Lichtenfelser Straße/Viktor-von-Scheffel-Straße immer noch defekt ist. Da die Ampel sich nicht mehr reparieren lässt, schlug er vor, schnellstmöglich eine mobile Alternative aufstellen zu lassen und bat die Verwaltung diese Lösung bei der zuständigen Straßenmeisterei voranzubringen.

StR Freitag fragte, wann die Stadtratssitzungen wieder im Rathaus stattfinden. Er bemängelte die Akustik im Mehrzweckraum der Adam-Riese-Halle. Der Stadtrat habe vor der Sommerpause beschlossen, dass dieser in Zukunft wieder im Rathaus tagen soll, sagte StR Konietzko. Erster Bürgermeister Schönwald stimmte dem zu. Da zum kurzfristig gestrichenen Termin zum Thema Kiesabbau Wiesen viele Besucher erwartet wurden, hatte man beschlossen, die Sitzung nochmal in der Halle stattfinden zu lassen. Er versprach, dass die nächsten Sitzungen wieder im Rathaus sein werden.

StR Stich teilte mit, dass das Protokoll des vergangenen Bären-Workshops noch fehlt. StR Dinkel fragte nach dem aktuellen Sachstand. Weiterhin wollte er wissen, ob es stimmt, dass die Brücke Loffeld noch einmal wegen Bauarbeiten gesperrt werden muss. Erster Bürgermeister Mario Schönwald bestätigte dies, jedoch habe die Stadt hierfür keine Handhabe, da es sich um keine städtische Baustelle handele.

Zweiter Bürgermeister Then wies auf die aktuelle Parkplatzsituation am Marktplatz aufgrund der Baustelle „BIZ“ hin. Er schlug vor, das Parken auf dem Bärengelände auch für die Öffentlichkeit möglich zu machen und nicht nur für die städtischen Mitarbeiter. Dies sei aufgrund der Haftung schwierig, erklärte Erster Bürgermeister Schönwald, die Fläche müsste dann entsprechend gesichert werden. Weiterhin fangen im Frühjahr die Archäologen mit den Grabungen an. Dann ist das Parken auf dem Gelände ohnehin nicht mehr möglich. Zweiter Bürgermeister Then bat, nach den Grabungen die Möglichkeit nochmal zu prüfen.

Im Anschluss folgte die nicht öffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit:

gez.

Mario Schönwald
Erster Bürgermeister

gez.

Leppert
Geschäftsleiter